

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 8. November

1989

Inhalt

Seite

Arbeitsrechtsregelungen:

Arbeitsrechtsregelung Nr. 3/89 zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis (AR-HAng) 207

Arbeitsrechtsregelung Nr. 4/89 zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung Nr. 5/80 über die Festsetzung des Arbeitsentgeltes bei Pauschalbesteuerung sowie über den Verzicht auf Spitzenbeträge (AR-PVS) 208

Durchführungsbestimmungen:

1. Änderung der Durchführungsbestimmung zu § 2 Abs. 1 des Kandidatengesetzes 208

Bekanntmachungen:

Umgliederung der Bergwaldgemeinde Karlsruhe-Durlach in die Evangelische Kirchengemeinde Hohenwettersbach 209

Praktisch-theologische Ausbildung 209

Aufnahme unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden 209

Umbenennung der Evangelischen Kirchengemeinde Hirschberg-Leutershausen 210

Fortbildungsangebote 210

Gemeinsames Hausgebet im Advent 210

Vereinbarung mit der alt-katholischen Kirche über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie 210

Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit der Evangelisch-methodistischen Kirche 211

Kollektenplan für das Jahr 1990 213

Wort des Landesbischofs zur 31. Aktion „Brot für die Welt“ 214

Hinweise zur 31. Aktion BROT FÜR DIE WELT 214

Stellenausschreibungen: 215

Dienstnachrichten: 222

Arbeitsrechtsregelungen

**Arbeitsrechtsregelung Nr. 3/89
zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung
für hauptberufliche Mitarbeiter im
Angestelltenverhältnis (AR-HAng)**

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 16. Oktober 1986 (GVBl. S. 151), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1

Die Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis (AR-HAng) in der Fassung vom 13. Mai 1985 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/89 vom 15. Februar 1989 (GVBl. S. 79), wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4
Zu § 20 Abs. 2 BAT – Dienstzeit

(1) Als Dienstzeit im Sinne des § 20 Abs. 2 BAT gelten auch alle Zeiten einer nach Vollendung des 18. Lebensjahres beruflich verbrachten Tätigkeit bei kirchlichen oder diakonischen Rechtsträgern, unabhängig von ihrer Rechtsform und dem von ihnen angewandten Arbeitsrecht.

(2) Kirchliche und diakonische Rechtsträger im Sinne des Absatzes 1 sind:

1. Kirchliche Werke, Verbände, Anstalten und Einrichtungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Evangelischen Kirchenbundes der DDR,
2. Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes der EKD und der Diakonischen Werke

der evangelischen Landeskirchen einschließlich der angeschlossenen evangelischen Freikirchen,

3. kirchliche Rechtsträger aus dem Bereich der katholischen Kirche in Deutschland und
 4. Mitgliedseinrichtungen des Deutschen Caritasverbandes.“
2. Nach § 9 wird folgender § 10 eingefügt:

„§ 10

Altenpflegeschülerinnen/Altenpflegeschüler

Die Regelung der Rechtsverhältnisse einschließlich Ausbildungsvergütung, Zuwendung und Urlaubsgeld für Altenpflegeschülerinnen/-schüler, die eine 3-jährige Ausbildung nach Maßgabe der Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg absolvieren, richtet sich sinngemäß nach den für die Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes oder des Hebammengesetzes ausgebildet werden, geltenden Tarifverträgen zum BAT.“

3. Nach § 10 wird folgender § 11 eingefügt:

„§ 11

Zu den Tarifverträgen über eine Zuwendung und ein Urlaubsgeld für Angestellte, Auszubildende, Praktikanten usw.

Wird in den nach § 1 dieser Arbeitsrechtsregelung entsprechend anzuwendenden Tarifverträgen auf frühere oder künftige Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst abgestellt, so sind die Bestimmungen des § 4 dieser Arbeitsrechtsregelung sinngemäß anzuwenden.“

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Oktober 1989 in Kraft.

Karlsruhe, den 23. August 1989

Arbeitsrechtliche Kommission

Lies

Arbeitsrechtsregelung Nr. 4/89

zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung Nr. 5/80 über die Festsetzung des Arbeitsentgeltes bei Pauschalbesteuerung sowie über den Verzicht auf Spitzenbeträge (AR-PVS)

Vom 23. August 1989

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 16. Oktober 1986 (GVBl. S. 151), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1

Die Arbeitsrechtsregelung Nr. 5/80 über die Festsetzung des Arbeitsentgeltes bei Pauschalbesteuerung sowie über den Verzicht auf Spitzenbeträge (AR-PVS) vom 2. Juni 1980 (GVBl. S. 95) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird
 - a) in Absatz 1 die Zahl 9,67 durch die Zahl 13,83 ersetzt;
 - b) Absatz 2 gestrichen.
2. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl 9,67 durch die Zahl 13,83 ersetzt.
3. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Im Falle des Verzichts nach Absatz 1 oder 2 hat der Arbeitgeber dem Mitarbeiter vor einer wirksamen Verzichtserklärung und bei allgemeinen Vergütungserhöhungen des Arbeitsentgeltes

 - a) die Höhe des steuerpflichtigen bzw. sozialversicherungspflichtigen Entgeltes ohne Berücksichtigung des Verzichts,
 - b) die Höhe des Verzichts Betrags sowie
 - c) die Höhe des Ermäßigungsbetrages (Absatz 1) mitzuteilen.“
4. § 3 wird gestrichen.
5. Der Fußnotenhinweis zu § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefaßt:

„*) Zu § 2 Abs. 1: z.Z. bei monatlicher Lohnzahlung = Beschäftigungsdauer 86 Monatsstunden und Monatsarbeitslohn 520 DM sowie durchschnittlich 18 DM je Arbeitsstunde.“

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 1990 in Kraft.

Karlsruhe, den 23. August 1989

Arbeitsrechtliche Kommission

Lies

Durchführungsbestimmungen

1. Änderung der Durchführungsbestimmung zu § 2 Abs. 1 des Kandidatengesetzes

Vom 23. Mai 1989

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 20 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes über die praktisch-theologische Ausbildung des Lehrvikars zwischen der 1. und 2. theologischen Prüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 1986 (GVBl. S. 105) folgende Durchführungsbestimmung:

I.

Die Durchführungsbestimmung zu § 2 Abs. 1 des Kandidatengesetzes vom 21. Juli 1983 (GVBl. S. 113) werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 3.4 wird um folgenden Satz ergänzt:
„Die abgeschlossene diakoniewissenschaftliche Zusatzausbildung im Diakonie-Wissenschaftlichen Institut in Heidelberg wird wie ein einjähriges diakonisches Praktikum gewertet.“
2. Es wird folgende Ziffer 4.1 eingefügt:
„Stichtag für die Berechnung der Punkte nach den Ziffern 3.3/3.5 und 3.6 ist der letzte Tag des ersten theologischen Examens.“
3. Die bisherige Ziffer 4 wird Ziffer 4.2.

II.

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. Juli 1989 in Kraft.

Karlsruhe, den 23. Mai 1989

Evangelischer Oberkirchenrat
Im Auftrag

Dr. Gerner-Wolfhard
(Kirchenrat)

Bekanntmachungen

OKR 19.9.1989
Az. 11/11

**Umgliederung der Bergwald-
gemeinde Karlsruhe-Durlach
in die Evangelische Kirchengemeinde
Hohenwettersbach**

Gemäß § 28 der Grundordnung wird die Evangelische Bergwaldgemeinde Karlsruhe (Stadtteil Bergwald der Stadt Karlsruhe) mit Wirkung vom 1. Oktober 1989 aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe-Durlach ausgegliedert und in das Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Hohenwettersbach eingegliedert. Die Evangelische Kirchengemeinde Hohenwettersbach wird dadurch Pfarrsitzkirchengemeinde, da in der Bergwaldgemeinde eine Pfarrstelle besteht. Das Filialverhältnis (§ 42 Grundordnung) der Evangelischen Kirchengemeinde Hohenwettersbach zur Evangelischen Kirchengemeinde Grünwettersbach endet damit.

OKR 22.9.1989
Az. 22/1161

**Praktisch-theologische
Ausbildung**

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1989 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

- Albert, Stefan, aus Duisburg-Hamborn
Beichert, Ulrike, aus Mannheim
Brucksch, Bernd Freimuth aus Karlsruhe
Bühler, Dieter, aus Freiburg
Egenlauf, Martina, aus Heidelberg
Großklaus, Norbert, aus Freiburg
Haug, Brigitte, aus Simmersfeld
Heuß, Gabriele, aus Heidelberg
Jacobs, Werner, aus Düsseldorf
Klaus, Roland, aus Singen a.H.
Krenz, Thomas, aus Leoben/Steiermark
Lindner, Igor, aus Freiburg
Mayer, Renate, aus Bruchsal
Merdes, Eva, aus Mannheim
Müller, Barbara, aus Bruchsal
Müller, Michael, aus Buchen
Reisner-Mußgnug, Heike, aus Weil a. Rh.
Rulf, Gabriele, aus Mosbach
Schaber, Frank, aus Karlsruhe
Schnitzer, Stefan, aus Triberg
Stumpf, Friedrich, aus Mannheim
Weber, Thomas, aus Konstanz
Wolf, Heike, aus Kehl
Wolf, Michael, aus Karlsruhe
Würzberg, Bettina, aus Wuppertal

OKR 22.9.1989
Az. 22/13

**Aufnahme unter die Pfarr-
vikarinnen/Pfarrvikare der
Evangelischen Landeskirche
in Baden**

Die nachgenannten 18 Kandidatinnen/Kandidaten werden auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. Oktober 1989 unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

- Becker, Helmut, aus Isoko/Tansania
Bub, Gerhard, aus Coburg
Bühling, Katherina, aus Heidelberg
Dörsam, Juri, aus Viernheim
Gürtler, Elisabeth, aus Bretten
Hasenbrink, Peter, aus Mannheim
Hauser, Uwe, aus Karlsruhe
Kasper, Wolfgang, aus Freiburg
Klein, Regine, aus Pforzheim
Krall, Folkhard, aus Mannheim
Kusterer-Dreikosen, Roland, aus Pforzheim
Prokop-Schlögel, Ingrid, aus Heidelberg
Schneider-Riede, Susanne, aus Konstanz
Scholle, Renée, aus Braunschweig
Siehl, Gerd, aus Freistett
Süß-Egervari, Sigrid, aus Karlsruhe
Freiherr v. Uslar-Gleichen, Falk, aus Freiburg
Zumkehr, Hansfrieder, aus Kandern.

OKR 26.10.1989 **Umbenennung der Evangelischen Kirchengemeinde Hirschberg-Leutershausen**
Az. 22/22

Die Evangelische Kirchengemeinde Hirschberg-Leutershausen (Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim) wird auf Antrag des Kirchengemeinderats gemäß § 23 Abs. 2 Buchst. c der Grundordnung in Verbindung mit Abschnitt II Ziffer 2 der Richtlinien zur Namensgebung bzw. Umbenennung von Kirchen- und Pfarrgemeinden vom 24.10.1973 (GVBl. S. 95) in

„Evangelische Kirchengemeinde Leutershausen“ umbenannt.

OKR 16.10.1989 **Fortbildungsangebote**
Az. 22/536

Wir weisen die Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Landeskirche auf folgende Bildungsangebote des Ökumenischen Instituts in Bossey hin:

05.04.-14.04.1990 „Orthodoxe Theologie und Spiritualität“ – Seminar für Studenten, Theologen, Pastoren und Laien

17.04.-27.04.1990 „Komm, heiliger Geist – erneuere die ganze Schöpfung!“ – Seminar für Theologen/-innen und Theologiestudenten/-innen

21.05.-31.05.1990 „Leiden und Glauben: „Warum gerade ich ...? Schritte auf dem Weg zur Gemeinschaft“ – Seminar für Ärzte, Pflegende, Seelsorge, Lehrende und Multiplikatoren in Leitungsaufgaben der Kirche

18.06.-28.06.1990 „Frauen und Religiosität“ Ein Seminar hauptsächlich für Frauen.

Interessenten/-innen, die von uns gerne weiteres Informationsmaterial über die einzelnen Kurse erhalten können, sollten sich umgehend bei der Abteilung Personalförderung – FWB melden.

OKR 4.10.1989 **Gemeinsames Hausgebet im Advent**
Az. 32/14

Die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Kirchen laden auch 1989 wieder ein zum

Hausgebet im Advent.

Es findet am Montag, 11. Dezember, um 19.30 Uhr statt.

Wir bitten, in den vorausgehenden Gottesdiensten die Gemeindeglieder auf diese geistliche Weihnachtsvorbereitung hinzuweisen und ihnen Möglichkeiten einer gemeinsamen Feier in Familie und Nachbarschaft aufzuzeigen.

Die Faltblätter werden Dekanaten zur Weiterleitung an die Gemeinden zugesandt.

EOK 4.9.1989
Az. 32/31

Vereinbarung mit der alt-katholischen Kirche über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat in ihrer Sitzung vom 13. November 1985 folgendes beschlossen:

Die Landessynode stimmt mit Freude und Dankbarkeit der „Vereinbarung mit der alt-katholischen Kirche über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie“ zu. Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

1. Gemeinsam bekennen die beteiligten Kirchen Gott den Schöpfer des Himmels und der Erde, der seinen Sohn Jesus Christus als Herrn und Erlöser gegeben hat und uns durch den Heiligen Geist Anteil an seinem Leben schenkt. Sie warten auf die Wiederkunft ihres Herrn, der seine Kirche zur Vollendung führt und alles neu schaffen wird.

2. Sie halten am Kanon der Heiligen Schrift fest und bekennen den Glauben, wie er im apostolischen und im nicäenisch-konstantinopolitanischen Bekenntnis bezeugt ist. Sie stehen auf dem Boden der trinitarischen und christologischen Lehre der großen Konzilien von Nicäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalkedon.

3. Gemeinsam bekennen sie: Wir werden vor Gott als gerecht erachtet und gerecht gemacht allein aus Gnade durch den Glauben aufgrund des Heilswerkes unseres Herrn Jesus Christus und nicht aufgrund unserer eigenen Werke und Verdienste. Die Kirche ist daher die Gemeinschaft gerechtfertigter Sünder, die durch den Heiligen Geist dazu befähigt werden, ein Leben des Dienstes für alle Menschen und des Lobes Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, zu führen.

4. Gemeinsam bekennen sie, daß der gekreuzigte und auferstandene Herr unter der Verheißung seiner Gegenwart der Kirche den Auftrag gibt, Gottes Heil der Welt zu bringen.

Sie bekennen die eine Taufe, die im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit Wasser vollzogen wird. In ihr schenkt der dreieinige Gott dem der Sünde und dem Tode verfallenen Menschen neues Leben und gliedert ihn in sein Volk ein.

Durch die Taufe hat der Herr allen Gläubigen Anteil an seiner Sendung und an seinem Priestertum gegeben und sie mit einer Fülle von Geistesgaben ausgestattet, damit die Verkündigung des Evangeliums und die Auferbauung der Kirche durch alle Zeiten weitergeht.

5. Sie bewahren den aus der Sendung der Apostel hervorgehenden Dienst des besonderen Amtes, das der Herr seiner Kirche gegeben hat. Dieses Amt trägt mit der Gesamtheit der Gläubigen ständig und öffentlich Sorge für die Verkündigung des Evangeliums, die Verwaltung der Sakramente und für die Leitung und die Einheit der Kirche. In dieser Kontinuität mit den Aposteln und ihrer Verkündigung wird die reine apostolische Lehre und die rechte Verwaltung der Sakramente gewahrt.

6. Sie feiern die Eucharistie, das von Jesus Christus eingesetzte Mahl des neuen Bundes, in dem er seinen Leib und sein Blut unter den sichtbaren Zeichen von Brot und Wein der Gemeinde schenkt. In dieser Feier erfährt die Gemeinde Gottes Liebe in Jesus Christus, verkündet den Tod des Herrn und preist seine Auferstehung, bis er wiederkommt und sein Reich zur Vollendung bringt. Dies findet seinen Ausdruck im Eucharistiegebet, in dem der Einsetzungsbericht mit dem Dank an den Vater, dem Gedächtnis des Heilswerkes Christi (Anamnese) und der Anrufung des Heiligen Geistes (Epiklese) verbunden ist.

Gemäß der Lehre der beteiligten Kirchen wird die Eucharistiefeier von Ordinierten geleitet. Gemeinschaft im Herrenmahl verpflichtet die Kirchen darauf zu achten, daß die Praxis dieser Lehre entspricht.

Die beteiligten Kirchen halten einen angemessenen Umgang mit den nach der Feier übrigbleibenden Gaben für geboten.

Die bisher festgestellten grundlegenden Übereinstimmungen erlauben uns, die Glieder unserer Kirchen gegenseitig zur Teilnahme an der Eucharistie einzuladen.

Durch diese Einladung wollen die beteiligten Kirchen dem Gebot Jesu Christi gehorsam sein, daß seine Kirche einig und eine sei. Indem sie ein Zeichen dieser Einheit setzen und einen Schritt auf diese Einheit hin tun, bezeugen sie vor aller Welt den dreieinigen Gott als den einzigen Herrn.

Auf Wunsch der Landessynode fand anläßlich der Eröffnung der fünften Tagung der 1984 gewählten Landessynode ein Gottesdienst mit Gemeindegliedern der alt-katholischen Kirche und gemeinsamer Abendmahlsfeier am Sonntag, 12. Oktober 1986, in der Christuskirche in Karlsruhe statt.

EOK 8.9.1989
Az. 32/31

**Kanzel- und Abendmahls-
gemeinschaft mit der Evangelisch-
methodistischen Kirche**

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat in ihrer Sitzung vom 17. Oktober 1986 beschlossen:

Die Einladung zur Kanzel- und Abendmahls-
gemeinschaft mit der Evangelisch-methodistischen
Kirche wird angenommen und ausgesprochen.

Die Synode erwartet durch diesen Schritt ein
besseres Kennenlernen der beiden Kirchen und eine
Gemeinschaft, die die unterschiedlichen Akzente
der jeweils anderen Kirche respektiert.

Diese Kanzel- und Abendmahls-
gemeinschaft wurde in einem gemeinsamen Gottes-
dienst bei der Eröffnung der Landessynode in der
Karlsruher Stadtkirche am 18. Oktober 1987 gefeiert.

Die nachstehenden Empfehlungen, die auch von der
Landessynode bejaht werden, zeigen praktische

Konsequenzen, die sich aus der Kanzel- und Abend-
mahls-
gemeinschaft zwischen der Evangelischen Lan-
deskirche in Baden und der Evangelisch-methodisti-
schen Kirche ergeben.

1. Beide Kirchen erkennen sich gegenseitig als Teil
der einen Kirche Jesu Christi an. Beide Kirchen gewäh-
ren einander Kanzel- und Abendmahls-
gemeinschaft; das schließt die gegenseitige Anerkennung der Ordina-
tion ein.

2. Für das gegenseitige Verhältnis der Kirchen zuein-
ander ergeben sich daraus weitere praktische Konse-
quenzen, zu denen wir folgende Empfehlungen aus-
sprechen:

a) *Amtshandlungen*

Es wird bestätigt,

- daß die Taufe, wie sie in beiden Kirchen vollzogen wird, als gültige christliche Taufe anerkannt wird;
- daß die Trauung eines Kirchenglieds der EmK mit einem Mitglied einer Gliedkirche der VELKD in beiden Kirchen möglich ist;
- daß im Sinne der Amtshilfe ein Paar der einen Kirche von einem Pfarrer der jeweils anderen Kirche aushilfsweise getraut werden kann;
- daß im Sinne der Amtshilfe eine kirchliche Bestattung aushilfsweise von einem Pastor der anderen Kirche im Rahmen der geltenden Ordnung vollzogen werden kann.

b) *Patenamt*

Es wird bestätigt bzw. erklärt:

- ein Kirchenglied der EmK ist im Rahmen der gel-
tenden Ordnung zum Patenamnt in den Gliedkir-
chen der VELKD zuzulassen;
- ein Mitglied einer Gliedkirche der VELKD kann
Taufzeuge bei einer Taufe in der EmK sein.

c) *Übertritt*

- Es sollte angestrebt werden, daß ein Wechsel der
Kirchenzugehörigkeit durch Übertritt und nicht
durch vorherigen Kirchenaustritt nach staatlichem
Recht geschieht.
- Die Kirchen wirken darauf hin, daß die staatlichen
Regelungen dem Rechnung tragen.
- Die Aufnahme erfolgt nach der Ordnung der jeweils
aufnehmenden Kirche.

d) *Kirchenzucht*

Beide Kirchen werden darauf hinwirken, daß Maßnah-
men der Kirchenzucht von der anderen Kirche beachtet
werden.

e) *Anstellung von Mitarbeitern*

Rechtliche Regelungen für die Anstellung von Mitarbei-
tern sind im Geiste dieser Empfehlungen zu überprü-
fen. Das gilt auch für die Vokationsordnungen zur Ertei-
lung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen.

f) *Gastgliedschaft*

Die Möglichkeit zur Gewährung von gastweiser Gliedschaft in der jeweils anderen Kirche soll geprüft werden.

g) *Kirchlicher Unterricht*

Die Teilnahme am kirchlichen Unterricht/Konfirmandenunterricht von Kindern aus der jeweils anderen Kirche sollte, etwa in der Diasporasituation, ermöglicht werden.

(Zu einigen der hier aufgeführten Empfehlungen bestehen bereits Vereinbarungen zwischen der EmK und einigen Landeskirchen.)

3. Für das bessere Kennenlernen der beiden Kirchen untereinander sollten u.a. folgende Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden:

- Gemeindebegegnungen
- Begegnungen von Theologiestudenten

- Einladungen zu Synodaltagungen und Konferenzen

- Einladung von Gastpredigern

- Hilfe bei der Urlauberseelsorge

- Zusammenarbeit im Bereich der Evangelisation und des öffentlichen Zeugnisses.

Konfliktfälle in den Beziehungen zwischen beiden Kirchen sollten im Sinne dieser Empfehlungen durch schnelle, unmittelbare Kontakte miteinander gelöst werden.

4. Etwa drei Jahre nach Vollzug der Gemeinschaft soll eine erneute Begegnung von Vertretern beider Kirchen stattfinden mit dem Auftrag, die Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen auf der Grundlage der vorliegenden Empfehlungen auszuwerten und gegebenenfalls Anregungen für deren Vertiefung zu geben.

26.9.1989
Az. 58/1

Kollektenplan für das Jahr 1990

Der Evangelische Oberkirchenrat hat für das Jahr 1990 folgende **Pflichtkollekten** festgesetzt:

7. Januar (1.n.Epiphantias)	Für Aufgaben der Weltmission
21. Januar (3.n.E.)	Für das Diakonische Werk der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
28. Januar (4.n.E.)	Für die Arbeit der Badischen Landesbibelgesellschaft
11. Februar (Septuagesimä)	Für besondere Aufgaben der Badischen Posaunenarbeit
25. Februar (Estomihi)	im Kindergottesdienst: Für besondere Aufgaben mit Kindern im Schifferkinderheim Mannheim
4. März (Invokavit)	Für die kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern und Asylbewerbern
18. März (Okuli)	Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
1. April (Judika)	Für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
13. April (Karfreitag)	Für besondere Aufgaben unserer Partnerkirche in Berlin-Brandenburg
15. April (Ostersonntag)	Für evangelische Kirchen und Gemeinden in Osteuropa
29. April (Misericordias)	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
13. Mai (Kantate)	Zur Förderung der kirchenmusikalischen Arbeit in der Landeskirche
20. Mai (Rogate)	Für Aufgaben der Weltmission
3. Juni (Pfingstsonntag)	Für die Bibelverbreitung in der Welt (Empfehlung der EKD)
10. Juni (Trinitatis)	im Kindergottesdienst: Für die kirchliche Arbeit mit Kindern im Elendsviertel von Santiago de Chile
24. Juni (2.n.Tr.)	Für besondere Aufgaben des Diakonischen Werkes der Landeskirche
8. Juli (4.n.Tr.)	Für Partnerkirchen in Europa und Übersee und akute Notfälle dort
19. August (10.n.Tr.)	Zeichen der Versöhnung mit Israel
2. September (12.n.Tr.)	Für missionarische und diakonische Aufgaben der Landeskirche
16. September (14.n.Tr.)	Für besondere Aufgaben der Frauenarbeit der Landeskirche
30. September (Erntedank)	Für die Hungernden in der Welt
4. November (Reformationsfest)	Für Aufgaben in der Diaspora (Gustav-Adolf-Werk)
anlässlich des Reformationsfestes	im Schüler-, Kinder- oder Jugendgottesdienst: Jugendgabe für das Gustav-Adolf-Werk
18. November (vorl. Sonntag i. Kirchenjahr)	Zeichen des Friedens
21. November (Buß- und Betttag)	Für Stätten kirchlichen und diakonischen Wiederaufbaus in der DDR
25. Dezember (1. Weihnachtstag)	Für die Erziehungsarbeit in Schulen und in Heimen in der Landeskirche

Hinweise

1. Die Kollekte an den Adventssonntagen und am Heiligen Abend ist wie alljährlich für die Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt.
2. Die Kollektenerträge sind alsbald nach dem Gottesdienst von zwei Kirchenältesten zu zählen und in das Opferbuch einzutragen (GVBl. Nr. 13/1989 S. 167).
3. Landeskirchliche Kollekten sind voll ohne Abzug oder Splitting an den Evangelischen Oberkirchenrat abzuführen. (Beschluß der Landessynode vom 11.4.75, GVBl. S. 62/1975)
4. Der konkrete Zweck dieser Kollekten ist aus den vierteljährlich erscheinenden Kollektenempfehlungen zu ersehen, die den Gottesdienstbesuchern bekannt gemacht werden sollen.
5. Bezirkskirchenräte können die Erhebung von bis zu vier Bezirkskollekten beschließen.
6. Die Gottesdienstbesucher sind an folgenden Tagen zu zählen:
Invokavit (4.3.), Karfreitag (13.4.), Kantate (13.5.), 14.n.Tr. (16.9.) am 1. Advent (3.12.) und am Heiligen Abend (24.12.).

LB 18.10.1989
Az. 86/5

**Wort des Landesbischofs zur
31. Aktion „Brot für die Welt“**

Seit Wochen werden unsere Augen von Not in unserer Nähe festgehalten. Wir begleiten die ersten Schritte derer, die als Übersiedler und Aussiedler gekommen sind. Das ist gut so. Sie sind nicht die einzigen, die auf der Flucht, die entwurzelt sind, die mit ganz wenig am Nullpunkt ihrer Existenz ein neues Leben beginnen, die nach Gerechtigkeit, nach Menschlichkeit im ganz alltäglichen fragen.

Armut, Verzweifelte, Kranke und vom Kampf ums Überleben erschöpfte Menschen gibt es in zahllosen Ländern dieser Erde. Sie werden von keinem Fernsehteam aufgenommen. Sie möchten auch eine Chance haben zu arbeiten, satt zu werden, Kinder gesund heranwachsen zu lassen, zur Entwicklung ihres Landes beizutragen.

Wir haben Brot, darum können wir teilen. Teilen mit denen, die aus der DDR zu uns kommen; teilen mit denen aus der Dritten Welt.

Lassen Sie sich daran bei der diesjährigen Aktion „Brot für die Welt“ unter dem Leitwort „Den Armen Gerechtigkeit“ erinnern! Werden Sie nicht müde, andere Menschen ein wenig aufatmen zu lassen!

Für Ihr diesjähriges Opfer danke ich Ihnen im Namen der vielen Namenlosen von Herzen.

Ihr
Klaus Engelhardt

OKR 18.10.1989
Az. 86/5

**Hinweise zur 31. Aktion
BROT FÜR DIE WELT**

Die Evangelische Kirche in Deutschland führt in Verbindung mit den Freikirchen in der Advents- und Weihnachtszeit 1989 wieder die Aktion „Brot für die Welt“ durch. Sie steht unter dem Leitwort „Den Armen Gerechtigkeit“.

Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden ergeben sich dazu folgende Richtlinien:

1. Die Aktion beginnt am 1. Adventssonntag (3. Dezember 1989) und wird mit dem 31. Dezember 1989 beendet.

Die Sammlung bzw. die Entgegennahme von Einzelspenden für die Aktion „Brot für die Welt“ während des ganzen Jahres bleibt davon unberührt. Die Durchführung der 31. Aktion „Brot für die Welt“ sollte nicht durch Sammlungen für gemeindeeigene oder andere Zwecke beeinträchtigt werden.

Bitte weisen sie während der ganzen Advents- und Weihnachtszeit immer wieder auf die Aktion „Brot für die Welt“ hin und gedenken Sie der Notleidenden in der Welt fürbittend im Gebet.

2. Für den Kindergottesdienst, den Religionsunterricht, für die Jugendarbeit und die gesamte

Gemeindearbeit liegt Informationsmaterial der Aktion „Brot für die Welt“ vor. Die Aktion „Brot für die Welt“ bitten wir in diese Arbeit einzubeziehen.

3. Die „Kammer für Mission und Ökumene“ hat für die 31. Aktion folgende Projekte von „Brot für die Welt“ vorgeschlagen:

- Projekt Kamerun
Chance für arbeitslose Jugendliche - 263.500 DM
- Projekt Indien
Dorfentwicklung in Nandyal Taluq - 231.973 DM
- Projekt Indien
Heilung durch traditionelle Medizin - 68.321 DM
- Projekt Brasilien
Hilfe für Landlose - 156.400 DM

Mit Hilfe dieser vorgeschlagenen Projekte sollen der Gesamtauftrag von „Brot für die Welt“ und die Beziehungen zu den badischen Partnerkirchen in Übersee ins Bewußtsein gerückt und gestärkt werden. Ausführliche Projektbeschreibungen können bei der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes angefordert werden.

4. Mögliche Sammlungsformen:

a) Tütensammlung

Verteilblätter und Opfertüten werden am besten so rechtzeitig ausgegeben, daß sie zum Beginn der Adventszeit bei den Gemeindegliedern sind. Jedes Pfarramt möge die Gemeinde selbst in geeigneter Weise davon benachrichtigen, ob die Tüten durch Helfer abgeholt oder ob sie im Gottesdienst oder im Pfarramt abgegeben werden sollen.

- b) Nach dem landeskirchlichen Kollektenplan sind wie bisher die Adventssonntage und der Heilige Abend der Aktion „Brot für die Welt“ vorbehalten.

Allen Bestellern wurde das Informations- und Verteilungsmaterial durch die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes übersandt. Zusätzliche Bestellwünsche nimmt das Diakonische Werk Baden, Vorholzstraße 3-5, 7500 Karlsruhe 1, Telefon 0721/168-212, entgegen.

5. Abrechnung

Damit die Abrechnung der 31. Aktion „Brot für die Welt“ rechtzeitig vorliegt, bitten wir die Pfarrämter bzw. Kirchengemeinden, das Sammelergebnis bis spätestens 15. März 1990 an das Dekanat bzw. Rechnungsamt abzuführen. Die Dekanate bzw. Rechnungsämter überweisen das Sammelergebnis bis spätestens 12. April 1990 an die Landeskirchenkasse.

Das Abrechnungsformular wird vom Diakonischen Werk zur Verfügung gestellt.

Stellenausschreibungen

I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

Baden-Baden, Paulusgemeinde (Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle der Paulusgemeinde wurde auf 1. November 1989 frei, da der bisherige Stelleninhaber auf eine andere Pfarrstelle berufen wurde.

Die Pfarrstelle soll baldmöglichst wieder besetzt werden.

Die Pauluspfarre wurde 1946 gegründet. Sie umfaßt die Weststadt von Baden-Baden mit dem Stadtteil Balg, der 1939 in die Stadtgemeinde eingegliedert wurde.

Die altbekannte Bäderstadt (ca. 47.000 Einwohner) mit ihrem reichen kulturellen Angebot zieht sich von der Rheinebene bis zu den Höhen des Schwarzwaldes hin. Am Ort befinden sich alle Schularten, auch ein humanistisches Gymnasium.

Die Paulusgemeinde hat rund 2.250 Gemeindeglieder. Sie bildet mit 5 weiteren Pfarrgemeinden die Evangelische Kirchengemeinde Baden-Baden. 1958 wurde eine Kirche (moderner Stil) mit einem Gemeindesaal und -räumen erbaut. Das geräumige Pfarrhaus, erbaut um 1900, befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Es umfaßt neben 2 Diensträumen noch 7 Zimmer, Küche und 2 Bäder für die Pfarrfamilie.

Ein kleiner Kindergarten, der der Gemeinde zur Verfügung steht, hat einen guten Ruf.

Kirchenmusik hat in der Pauluskirche Tradition, die vom derzeitigen Organisten wieder aufgenommen wurde.

In der Pauluskirche wird sonntäglich, in Balg 14-tägig in der Krypta der katholischen Kirche Gottesdienst gehalten.

Unter eigener Leitung gibt es eine Jugendgruppe, einen Frauenkreis, Seniorenarbeit und Angebote der Erwachsenenbildung.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit den katholischen Nachbargemeinden, die über viele Jahre gewachsen ist.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer oder ein Ehepaar im Jobsharing, die das Evangelium in einer zeitgerechten Sprache verkündigen und die sich mühen, für andere und mit anderen Orientierungen zu finden für ein Leben nach Gottes Gebot.

Die Pfarrerin/der Pfarrer soll offen auf Gemeindeglieder zugehen können. Sie/Er soll Verantwortung übernehmen und Verantwortung delegieren können.

Von dem Stelleninhaber wird erwartet, daß er auch in der Kirchengemeinde und im Kirchenbezirk Aufgaben übernimmt.

Neben ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Jugend-, Frauen- und Altenarbeit sind nebenamtlich eine Sekretärin, ein Organist (C-Musiker) und Kirchendiener, hauptamtlich 2 Erzieherinnen tätig.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Badenweiler, Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts (Kirchenbezirk Müllheim)

Die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts ist durch den Wechsel des Pfarrers zum 1. Oktober 1989 freigeworden und kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder besetzt werden. Sie ist mit der Pfarrstelle II, deren Schwerpunkt in der Kurseelsorge und Erwachsenenbildung liegt, zu einem Gruppenpfarramt zusammengeschlossen.

Badenweiler ist ein Thermalkurort und Heilbad am Rande des südlichen Schwarzwaldes. Die große Zahl der Kurgäste (etwa 50.000 im Jahr) prägt das äußere Bild; an den Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen nehmen viele Kurgäste teil. Die Gottesdienste sind darum außerordentlich gut besucht. Vor allem in Badenweiler selbst sind die meisten Einwohner in verschiedener Weise mit dem Kurbetrieb und dem Fremdenverkehr verbunden. Da zur Kirchengemeinde Badenweiler auch die Ortsteile Schweighof und Lipburg-Sehringen sowie Niederweiler und Zunzingen gehören, ergibt sich durch deren mehr von der Landwirtschaft und dem Weinbau bestimmten Charakter eine reizvolle Ergänzung.

Zum Kirchspiel zählen knapp 3.000 Gemeindeglieder. An 5 Predigtstellen halten die beiden Pfarrer im Wechsel miteinander teils sonntäglich, teils vierzehntägig, teils monatlich Gottesdienste. Zur Gemeinde gehört auch ein kleines Altersheim, in dem monatlich ein Gottesdienst gefeiert wird. Ein Dienstverteilungsplan für die Verantwortungsbereiche der beiden Pfarrer liegt vor. Er hat sich bisher bewährt, kann aber durch neue gemeinsame Absprachen ergänzt oder verändert werden.

Feste Aufgaben der Pfarrstelle I sind unter anderem:

- Konfirmandenunterricht
- Kasualien
- Religionsunterricht an Grund- und Hauptschule (6 Wochenstunden)
- Gemeindegeseelsorge (Sprechstunden, Besuche)
- Mitarbeit im Redaktionskreis des Gemeindebriefes
- Gemeindekreise, vor allem in den Außenorten.

Erwartet werden neue Impulse für den Aufbau der Gemeinde, vor allem im Blick auf Jugendliche, junge Familien und Frauen- und Männerarbeit. Der Anleitung und Begleitung der neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen) kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Hauptamtlich arbeiten in der Gemeinde neben den Pfarrern mit:

- Gemeindediakonin
- Kantor (A-Musiker)
- Kirchendienerin
- Sekretärin

Zur Zeit ist ein Kirchenältester Vorsitzender des Kirchengemeinderates.

Die Mitglieder des Ältestenkreises sind in unterschiedlicher Weise in der Gemeinde engagiert und offen für eine gute Zusammenarbeit. Die wöchentliche Dienstbesprechung aller hauptamtlichen Mitarbeiter zusammen mit dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderates ist ein äußeres Zeichen dafür, daß ein partnerschaftliches Verhalten angeboten und erwartet wird. Für die Gemeinde-, Jugend- und Kurseelsorgearbeit steht ein 1981 eingeweihtes Gemeindezentrum mit einem vielfältigen Raumangebot zur Verfügung. In den Außenorten sind teilweise Kirchensäle. Das Pfarrhaus in zentraler Lage zwischen dem Gemeindezentrum und der Kirche ist geräumig. Grund- und Hauptschule sind in Badenweiler; alle weiterführenden Schulen sind mit einer regelmäßigen und günstigen Busverbindung im 6 Kilometer entfernten Müllheim zu erreichen.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde ist gut. Ein ökumenischer Arbeitskreis bereitet die jährliche gemeinsame Bibelwoche vor, führt Tagesfahrten durch und verantwortet Vorträge und Stunden der Besinnung im Kurhaus Badenweiler. Die Kindergärten in Badenweiler und Niederweiler werden von den überkonfessionellen Frauenvereinen getragen. Die Gemeinde ist der Sozialstation Markgräflerland angeschlossen.

Weitere Auskünfte über das Dekanat Müllheim oder über den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn Kurt Fehrl, Unterer Kirchweg 2, 7847 Badenweiler.

Flehingen

(Kirchenbezirk Bretten)

Der bisherige Stelleninhaber hat eine andere Aufgabe übernommen. Daher ist die Pfarrstelle ab sofort neu zu besetzen.

Flehingen liegt im Kraichgauer Hügelland und ist seit 1973 Teilort der politischen Gemeinde Oberderdingen. In Flehingen befindet sich die Grundschule; Haupt- und Realschule sind im benachbarten Oberderdingen, das Gymnasium und Berufsschulen im nahe gelegenen Mittelzentrum Bretten.

Die Evangelische Kirchengemeinde hat bei etwa 3.000 Einwohnern 850 Gemeindeglieder, hierzu kommen 150 Gemeindeglieder des 4 km entfernten Nachbardorfes Bauerbach (1.000 Einwohner; Ortsteil von Bretten).

Baulichkeiten:

- ca. 160 Jahre alte Kirche (vor 6 Jahren sehr einfühlsam renoviert, Orgel vor 4 Jahren nach historischem Vorbild erneuert)

- vielseitig nutzbares Gemeindehaus (Baujahr 1974, vor 2 Jahren renoviert)
- geräumiges Pfarrhaus (2 Amtsräume und eine Wohnung mit 6 Zimmern, Küche und Bad; umfassende Renovierung ist in Angriff genommen)
- Kindergarten mit 2 Gruppen und zusätzlicher Wohnung (in verschiedenen Stufen vollständig renoviert)

Alle Gebäude befinden sich in zentraler, ruhiger Ortslage nahe beieinander. *Gemeindeleben:* Gottesdienste: in Flehingen sonntags 9.30 Uhr Hauptgottesdienst, 10.45 Uhr Kindergottesdienst, donnerstags 19.30 Uhr Abendgebet;

in Bauerbach 14-tägig sonntags 10.45 Uhr Hauptgottesdienst

Gruppenarbeit: Kirchenchor, Posaunenchor, 2 Frauenkreise, 2 Jungscharen, Jugendkreis mit integrierter Christenlehre

Die (der) PfarrstelleninhaberIn/Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Mitarbeiter:

Neben einer Reihe ehrenamtlicher Mitarbeiter stehen nebenamtlich eine Organistin, eine Pfarramtssekretärin mit 6 Wochenstunden und eine Kirchendienerin zur Verfügung.

Die Gemeinde ist der katholischen Sozialstation Kraichgau angeschlossen.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der mit ihren/seinen Gaben und Fähigkeiten die bisherige Gemeindegemeinschaft fortführt und weiterentwickelt.

Nähere Auskünfte erteilt das Dekanat Bretten (Tel. 07252/2447) oder der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Hermann Nagel (Tel. 07258/288).

Freiburg, Melanchthongemeinde

(Kirchenbezirk Freiburg)

Können Sie sich vorstellen Pfarrerin/Pfarrer an der ältesten evangelischen Kirche Freiburgs zu werden?

Die Pfarrstelle an der Melanchthonkirche wird nach 17 Jahren durch Wechsel des Stelleninhabers auf eine andere Gemeindepfarrstelle zum 1. Dezember 1989 frei. Das ehemalige Dorf Haslach ist ein im Südwesten Freiburgs gelegener Stadtteil, der lange Zeit als Arbeiterviertel galt. Mittlerweile besteht die Bevölkerung aus allen Sozial- und Bildungsschichten.

Die schöne kleine Kirche steht im alten Dorfkern. Direkt daneben befindet sich in ruhiger Lage das geräumige Pfarrhaus mit großem Garten und altem Baumbestand. Im Pfarrhaus untergebracht sind neben 9 Privaträumen auch das Pfarrbüro und das Amtszimmer der Pfarrerin/des Pfarrers. Ebenfalls in unmittelbarer Nähe liegt der Melanchthonsaal und die dazugehörigen Räume für die Gemeindegemeinschaft sowie der evangelische Kindergarten.

Die Melanchthongemeinde mit ihren knapp 4.300 Mitgliedern gehört zur Gesamtkirchengemeinde Freiburg.

Die große Gemeinde verfügt über viele Gaben und Begabungen. So gibt es zahlreiche Gruppen in den Bereichen Kinder-, Jugend-, Frauen-, Erwachsenen- und Altenarbeit. Zur katholischen Nachbargemeinde bestehen gute Beziehungen. Es wird nicht erwartet, daß sich der/die zukünftige Stelleninhaber/in allen diesen Bereichen einsetzt, da ihn qualifizierte Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer unterstützen. Engagierte Älteste und Mitarbeiter freuen sich auf partnerschaftliche Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer die/der ihren/seinen Begabungen entsprechend eigene Akzente setzt.

Das Team der Hauptamtlichen umfaßt z.Z. eine selbstständig arbeitende Gemeindediakonin, eine routinierte Pfarramtssekretärin mit 20 Wochenstunden, einen jungen Kirchendiener und einen Pfarrvikar.

Nebenamtlich tätig sind die Organistin, der Chorleiter und der Dirigent des Posaunenchores. Dieses reiche kirchenmusikalische Angebot und die Offenheit der Gemeinde ermöglichen Gottesdienste in vielfältigen Gestaltungsformen.

Es wäre schön, wenn die Pfarrerin/der Pfarrer Freude am Kindergottesdienst mitbringen würde, um die in diesem Bereich schon lange erfolgreiche Arbeit fortzuführen.

Pfarrerin/Pfarrer und Pfarrvikar halten die Gottesdienste im wöchentlichen Wechsel. Der Stelleninhaber hält 4 Wochenstunden Religionsunterricht an der Grundschule im Stadtteil.

Gefällt Ihnen diese Gemeinde und lockt Sie diese Aufgabe? Die Gemeinde freut sich auf Sie! Nähere Auskunft erteilt das zuständige Dekanat sowie die stellvertretende Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Jutta Schwarting Tel. 0761/491209.

Kehl, Johannesgemeinde (Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle der Johannesgemeinde wurde 1971 als 4. Pfarrei in der Gesamtkirchengemeinde Kehl errichtet. Wegen der Zuruhesetzung des Stelleninhabers ist die Pfarrstelle ab 1. Januar 1990 neu zu besetzen.

Die Johannesgemeinde mit 1.650 Gemeindegliedern ist eine Stadtrandgemeinde und arbeitet in vielen Bereichen eng mit den 3 anderen Pfarreien zusammen.

Eine Kirchengemeindeverwaltung; das Rechnungsbüro, das Diakonische Werk der Kirchengemeinde Kehl und die kirchliche Sozialstation unterstützen wirksam die Arbeit der Gesamtkirchengemeinde.

Eine Teilzeit-Sekretärin (10 Wochenstunden) steht zur Verfügung. Gemeinsam mit 2 anderen Pfarreien besteht eine Kurrende unter der Leitung des Bezirkskantors.

Die bewährte ökumenische Zusammenarbeit mit der benachbarten katholischen St. Maria-Gemeinde sollte weiter entwickelt werden. Zur Johannesgemeinde gehört auch das Dr.-Friedrich-Geroldt-Haus, ein Alten- und Altenpflegeheim; sowie das Oberlinhaus, ein evangelisches Kinderheim. Ein Kindergarten mit 3 Gruppen wird zur Zeit von 80 Kindern besucht.

Die/der Pfarrstelleninhaber/-inhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Neben der Verkündigung und Seelsorge erwartet der Ältestenkreis eine aufgeschlossene Begleitung und Förderung vor allem der bereits bestehenden Jugendgruppen: Jungscharen; Jugendkreis, Kindergottesdiensthelferkreis und Jugendsportgruppe. Gleiches gilt für den Frauenkreis, die Seniorengymnastikgruppe und den Seniorenkreis. Er sieht die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern als Voraussetzung für den weiteren Gemeindeaufbau an.

Für die Gemeindearbeit steht ein im Jahre 1979/80 neu errichtetes Kirchenzentrum mit variablen Räumen und praktischen Einrichtungs- und Arbeitsgeräten zur Verfügung: Kirchenraum mit Gemeindesaal, Jugendräume und Clubraum, behindertengerechte sanitäre Anlagen, Küche und Schrankküche im Jugendbereich; Büro-Sakristeiraum; die großen Flure dienen zugleich als Kreativräume; alle Räume sind mit Verdunklungsvorhängen versehen; ein großer Innenhof mit mehrstufigem Freisitz runden das am Stadtrand mitten im Grünen liegende Kirchengelände ab.

In unmittelbarer Nähe befindet sich ein landeskirchliches Wohnhaus mit 5 Zimmern, das als Pfarrhaus zur Verfügung steht, bis ein neues Pfarrhaus auf dem neben dem Kirchengebäude vorgesehenen Bauplatz erstellt werden kann. In der großen Kreisstadt Kehl (29.000 Einwohner) sind alle Schularten vorhanden; zur benachbarten Stadt Straßburg bestehen gute Bus- und Bahnverbindungen.

Der Ältestenkreis und die Gemeindeglieder wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer welche(r) den begonnenen Aufbau der Gemeinde zielstrebig weiterführt.

Die Johannesgemeinde freut sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit biblisch ausgerichteter Verkündigung, auf eine demgemäße Gemeindearbeit, auf eine geistliche und theologische Zurüstung der erwachsenen und besonders der jugendlichen Mitarbeiter.

Nähere Auskünfte erteilen das Evangelische Dekanat, Kinzigstr. 56, Tel.: 07851/2400, die Vorsitzende des Ältestenkreises Frau Claire-Anne Mentz, Färberstr. 14, Tel.: 07851/5755, und Herr Dr. Hans-Dieter Mohr, Pappelweg 5, Tel.: 07851/3755.

Leutershausen (Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle wurde zum 1. November 1989 frei.

Leutershausen - Ortsteil der politischen Gemeinde Hirschberg a.d.B. - ist eine bevorzugte Wohngemeinde mit ländlichem Charakter im Einzugsgebiet der Großstädte Heidelberg und Mannheim. Von den ca. 6.000 Einwohnern Leutershausens sind 3.000 evangelisch. Im Ort gibt es eine Grund- und Hauptschule, weiterführende Schulen sind in Schriesheim, Weinheim, Heidelberg und Mannheim.

An gemeindlichen Aktivitäten sind Kirchen- und Posaunenchor, Bibelkreis, Frauenverein und Kindergottesdiensthelferkreis besonders hervorzuheben. Die Kirchengemeinde ist Mitträgerin der Kirchlichen Sozialstation Schriesheim-Hirschberg e.V.

Sonntäglich findet ein Gottesdienst mit anschließendem Kindergottesdienst statt.

Die (der) Pfarrstelleninhaberin/Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde gestaltet sich gut.

Das geräumige Pfarrhaus mit großem Garten ist wie die unmittelbar benachbarte Kirche in Hanglage errichtet, während sich das Gemeindezentrum (Neubau) mit 5-gruppigem Kindergarten und großem Saal in der Ortsmitte befindet.

Die Gemeinde wünscht sich eine(n) erfahrene(n) Seelsorgerin/Seelsorger, welche(r) den vielfältigen Bereichen der Gemeindeführung offen gegenübersteht.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Obergimpfern

(Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau)

Die Pfarrstelle Obergimpfern wurde durch die Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. Januar 1989 frei. Obergimpfern ist Stadtteil von Bad Rappenau. Von den etwa 1.400 Einwohnern sind 415 evangelisch. Das geräumige Pfarrhaus wurde im Jahr 1972 erbaut. Die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen sollen in Absprache mit dem künftigen Pfarrer durchgeführt werden. Die im Jahr 1764 errichtete Barockkirche wurde innen und außen renoviert und hat unter der Empore einen Gemeindesaal.

Eine Grundschule ist am Ort. Die Sonderschule für Lernbehinderte zieht in 2 Jahren in ein neues Gebäude in Bad Rappenau um. In Bad Rappenau (5 km) ist eine Realschule, in Neckarbischofsheim (8 km - Bahnverbindung) ein Gymnasium.

Zu den Aufgaben des Pfarrers von Obergimpfern gehört die Krankenhauseelsorge in der Vulpius-Klinik (135 Betten) und der Salinenklinik (193 Betten) in Bad Rappenau.

Der Pfarrstelleninhaber hat 4 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeindeglieder erwarten einen kontaktfähigen Seelsorger, der versucht, in zeitgemäßer Weise das Evangelium jung und alt nahezubringen. Zur Zeit gibt es außer dem Kindergottesdienst und Posaunenchor keine kirchlichen Gruppen; der Aufbau einer Jugendgruppe ist erwünscht.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Schriesheim, Westgemeinde

(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle der Westgemeinde in Schriesheim ist ab sofort durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer zu besetzen. Zur Zeit wird die Gemeinde durch einen Pfarrvikar betreut.

Schriesheim liegt in zentraler und verkehrsgünstiger Lage an der Bergstraße, unweit der Städte Heidelberg, Weinheim und Mannheim am Rande des Odenwaldes.

Der Evangelischen Kirchengemeinde Schriesheim gehören insgesamt etwa 6.100 Gemeindeglieder an, die in 2 Pfarreien mit Ältestenkreisen eingeteilt sind. Die Ältestenkreise bilden zusammen den Kirchengemeinderat.

Die gut besuchten Sonntagsgottesdienste werden zur Zeit in der Kirche, die im Zentrum der Stadt liegt, im Wechsel von den beiden Gemeindepfarrern gehalten. Jede Pfarrgemeinde hat ihr eigenes Gemeinde- und Pfarrhaus. Das Gemeindeleben ist geprägt durch verschiedene Kreise für alle Altersgruppen.

Die Westpfarre - 3.245 Gemeindeglieder - liegt im ausgedehnten Neubaugebiet, wozu aber noch ein Teil des alten Stadtkerns gehört. Eines der 3 örtlichen Alten- und Pflegeheime sowie die Soziale Heimstätte „Talhof“ sind der Pfarrgemeinde zugeordnet.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Das Büro des Pfarramtes ist durch eine Sekretärin halbtags besetzt.

Das geräumige Pfarrhaus mit Amtsräumen und Garten befindet sich neben dem Gemeindehaus. In unmittelbarer Nähe sind ein städtischer Kindergarten und Schulzentrum mit allen Schularten.

Die Pfarrgemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Freude hat, die Vielschichtigkeit der Gemeinde im Westteil des Ortes in ein aktives kirchliches Leben umzusetzen und die/der bereit ist, in guter Zusammenarbeit mit dem Amtsbruder als Prediger und Seelsorger zusammenzuwirken.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

13. Dezember 1989

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Dallau

(Kirchenbezirk Mosbach)

Durch den Wechsel des Gemeindepfarrers wurde die Pfarrstelle zum 1. November 1989 frei und kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder besetzt werden.

Zum Pfarramt Dallau gehören die Gemeinden Dallau mit ca. 2.200 Einwohnern (1.190 Gemeindegliedern) und die Gemeinde Auerbach mit ca. 1.200 Einwohnern (625 Gemeindegliedern).

Beide Kirchengemeinden haben einen eigenen Kirchengemeinderat.

Die Gemeinden liegen am Rande des südlichen Odenwaldes und sind 6 bzw. 9 km von der Großen Kreisstadt Mosbach entfernt, zu der gute Bahn- und Busverbindungen bestehen.

Beide Gemeinden sind in ihren Ortskernen noch landwirtschaftlich geprägt. In den letzten 30 Jahren wurden jeweils große Wohngebiete erschlossen und bebaut.

Neben der modernen Grund- und Hauptschule in Elztal gibt es in Mosbach alle weiterführenden Schulen einschließlich einer Berufsakademie.

Gebäude

Die Dallauer Kirche wurde nach umfassender Restaurierung des Innenraumes und Erneuerung der Außenanlagen im September 1989 wieder in Dienst übernommen.

Das Gemeindezentrum, bestehend aus dem Gemeindehaus (renoviert 1987), dem 3-gruppigen Kindergarten (1983 erbaut) und dem Pfarrhaus (1979 erbaut), liegt am östlichen Ortsrand in ruhiger Lage und bietet vielfältige Möglichkeiten für die Gemeindearbeit. Das Pfarrhaus hat im Erdgeschoß 2 Amtsräume, eine Küche und 2 Wohnräume. Im ersten Obergeschoß sind 3 Schlafräume und ein Bad, im zweiten Obergeschoß sind 2 Mansarden. Eine Doppelgarage ist vorhanden.

Die Kirche in Auerbach wurde in den letzten Jahren außen renoviert, einschließlich Glockenturm und Dach. Die Orgel wurde in diesem Jahr gründlich überholt.

Der Kindergarten wurde 1969/70 erbaut; der bisher fehlende Gymnastikraum soll nun angebaut werden und ist derzeit in Planung.

Mitarbeiter

Die Gemeinden haben in ihrem Stellenplan eine Pfarramtssekretärin (8 Stunden pro Woche), 2 Kirchendiener, 5 Erzieherinnen, 2 Chorleiter für die beiden Kirchenchöre, einen Hausmeister (10 Stunden pro Woche), 4 Reinigungskräfte und Organisten die im Wechsel den Dienst versehen.

Es werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet:

Mutter-Kind-Treff, Kindergottesdienst, Jungschar, Jugendbibelkreis, Jugendgruppe, Frauenkreis, Fröhlichschoppengespräch, Besuchsdienstkreis, Laienspielgruppe, Krankenpflegevereine, Bibelstunde der A-B-

Gemeinschaft und Seniorentreff. Ein Lektor und eine Lektorin aus der Gemeinde halten Gottesdienst in Gemeinden des Kirchenbezirks.

Die Gemeinden und Arbeitsschwerpunkte

Gottesdienste werden an den Sonn- und Feiertagen in beiden Gemeinden gefeiert.

Mit der Pfarrstelle ist ein Deputat für den Religionsunterricht von 8 Wochenstunden verbunden.

Es bestehen gute Kontakte zu den katholischen Pfarrgemeinden.

Die beiden Ältestenkreise würden gerne mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer zusammenarbeiten die/der es versteht die zahlreichen Mitarbeiter theologisch zu führen und Impulse zu geben, um die bisherige Gemeindearbeit im Auftrag und der Liebe unseres Herrn weiterzuentwickeln.

Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Dekanat sowie Herr Otmar Bangert, Danterstraße 2, 6957 Elztal-Dallau, Tel. 06261/13334.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

13. Dezember 1989 abends

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 8762 Amorbach/Odenwald mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Postfach 2269, zu richten.

III. Sonstige Stellen

Karlsruhe, Krankenhauspfarrstelle II

(Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Ab 1. Oktober 1989 wurde die Pfarrstelle an den St. Vincentius- und St. Marien-Krankenhäusern in Karlsruhe frei. Die Klinikseelsorgerin/der Klinikseelsorger arbeitet mit vollem Deputat zusammen mit einer evangelischen Kollegin (1/2 Deputat) und 2 katholischen Klinikseelsorgern.

Die katholisch geprägten Krankenhäusern des Dienstbereichs (Innere, Chirurgie, Gynäkologie, Orthopädie, Augen, HNO, Radiologie) umfassen ca. 1.000 Betten. Schwerpunkt ist die seelsorgerliche Begleitung von Menschen mit Krebserkrankungen. Es bestehen gute Kontakte zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kliniken, die jedoch auch immer wieder neu gesucht und angeregt sein wollen. Kontakte zu Schülerinnen und Schülern ergeben sich durch gelegentlichen Unterricht

in den Krankenpflegesschulen. Erwartet wird die Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die im Besuchsdienst tätig sind.

Ökumenisches Engagement ist für diese Arbeit unerlässlich.

Das Krankenhauspfarramt verfügt über ein Dienstzimmer. Die 14-tägigen Gottesdienste finden in den 3 Kapellen der Kliniken statt.

Erwartet wird Erfahrung in begleitender und beratender Seelsorge und Bereitschaft zur Weiterbildung (KSA oder PPF).

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, innerhalb 5 Wochen, spätestens bis

13. Dezember 1989

mitzuteilen.

IV. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Versöhnungsgemeinde (Oberreut) (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die Pfarrstelle wurde zum 1. August 1989 durch den Wechsel des bisherigen Stelleninhabers in den Schuldienst frei.

Die Versöhnungsgemeinde gehört zu der Kirchengemeinde Karlsruhe. Sie befindet sich im Stadtteil Oberreut. Zur Zeit gehören zur Versöhnungsgemeinde ca. 2.100 Menschen.

Oberreut liegt am südlichen Stadtrand von Karlsruhe. Der ältere Teil besteht seit 1965. In der Zwischenzeit vergrößerte sich der Stadtteil in mehreren Bauphasen. Zur Zeit leben ca. 6.000 Einwohner in Oberreut, eine abschließende Bauphase steht noch aus. Dann werden Wohnungen für etwa 10.000 Einwohner vorhanden sein. Die Bevölkerung setzt sich überwiegend aus Arbeiter- und Angestelltenfamilien zusammen. Es besteht eine gute Verkehrsanbindung an das Verkehrsnetz der Stadt Karlsruhe, die Innenstadt ist durch eine Bus- bzw. Straßenbahnlinie in ca. 15. Minuten zu erreichen. Im Stadtteil befinden sich eine Grund- und Hauptschule, eine Sonderschule und eine Realschule. Mehrere Gymnasien sind mit der Straßenbahn leicht zu erreichen.

Seit Dezember 1988 steht der Gemeinde ein Ökumenisches Gemeindezentrum zur Verfügung. Dieses beherbergt im Obergeschoß den katholischen und den evangelischen Kirchenraum (dieser verfügt über ca. 180 Sitzplätze) sowie die evangelischen Büroräume und die ökumenisch genutzte Gemeindebibliothek. Im Untergeschoß befinden sich der Saal mit Küche und 8 Gruppen-

räume. Die Räume im Untergeschoß werden nach Absprache von der katholischen und evangelischen Gemeinde gemeinsam genutzt. Als Pfarrhaus steht ein 5 Jahre altes Reihenendhaus in unmittelbarer Nähe des Ökumenischen Gemeindezentrums bereit.

Ein 4-gruppiger Kindergarten befindet sich im Herbert-Hooverhaus, das über 20 Jahre als provisorisches Gemeindehaus diente.

In der Gemeinde arbeiten ein Gemeinmediakon, eine Sekretärin mit 16 Wochenstunden, ein nebenamtlich tätiger Organist und eine Chorleiterin. Für die Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit gibt es einen Jugendleiter-Konvent und einen Kindergottesdienst-Helferkreis. Zur Zeit gibt es 2 Kinder- und 4 Jugendgruppen, einen Besuchsdienstkreis, einen Bibelkreis, einen Kirchenchor, einen Bastel-Kreis und eine Senioren-Gymnastik-Gruppe. Ökumenisch verantwortet werden ein Jugendcafé, die Gemeindebibliothek, der Krankenpflegeverein und der Gemeindebrief „HORIZONT“, der 11 mal im Jahr erscheint. Mit der katholischen Schwestergemeinde verbindet die Gemeinde noch eine Reihe weiterer gemeinsamer Aktivitäten, es besteht eine schon über 20-jährige ökumenische Zusammenarbeit, die im gemeinsamen Zentrum einer noch weiterführenden Konzeption bedarf. Der Ältestenkreis umfaßt 8 Personen, 5 Frauen und 3 Männer.

Zur Pfarrstelle gehört ein Deputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht.

Auskünfte können Sie über das Dekanat Karlsruhe und Durlach sowie vom Vorsitzenden des Ältestenkreises, Gerhard Ries, B.-Lichtenberg-Str. 8, Tel.: 0721/863627, erhalten.

Rheinbischofsheim (Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle wurde zum 16. August 1989 frei und ist neu zu besetzen.

Rheinbischofsheim ist Ortsteil der 1975 neugebildeten Stadt Rheinau und liegt in unmittelbarer Nähe zum deutsch/elsässischen Rheinübergang Achern - Rheinau - Gamsheim im ländlich strukturierten Raum zwischen Schwarzwald und Vogesen. Die Nähe zu Straßburg, Baden-Baden und Offenburg bietet einen anregenden kulturellen Rahmen.

Neben dem Progymnasium in Rheinbischofsheim gibt es an weiterführenden Schulen die Realschule in Freistett (2 km) und die Gymnasien in Kehl, Achern und Sasbach (jeweils ca. 13 km).

Von den 8 zu erteilenden Wochenstunden Religionsunterricht entfielen in den letzten Jahren 6 Wochenstunden auf das Progymnasium Rheinbischofsheim.

Rheinbischofsheim ist, wie nahezu alle Kirchengemeinden des durch Martin Bucer zur Reformation gelangten Hanauerlandes, von einer langen kirchlichen Tradition geprägt. Zum Hauptort (1.300 Evangelische)

gehören noch das direkt angrenzende Hausgereut (150 Evangelische) und das 3 km entfernte Holzhausen (300 Evangelische).

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde Honau ist auch über den schulischen Bereich hinaus sehr gut und vertrauensvoll. Es finden mehrere regelmäßige, gemeinsame Gottesdienste und Veranstaltungen auf Rheinauer Ebene statt.

Die große Kirche in Rheinbischofsheim (vollendet im Jahr 1876) verfügt neben einem reichen Platzangebot über eine ausgesprochen schöne Musikakustik. Die St. Nikolaus-Kapelle in Hausgereut ist eine frühgotische Chorturmkirche mit mittelalterlichen Fresken. Sie wurde 1985 außen und innen gründlich renoviert. Die Gemeinde feiert in diesem Jahr die 700. Wiederkehr der Gründung dieses schönen und ehrwürdigen Kirchleins. Die kleine Kirche in Holzhausen wurde 1970 errichtet.

In 14-tägigem Turnus finden die Sonntagsgottesdienste einmal um 8.45 Uhr in Holzhausen sowie um 10.00 Uhr in Rheinbischofsheim, und dann wieder um 10.00 Uhr in Hausgereut statt.

Das geräumige Pfarrhaus (11 Zimmer, davon 9 zentral-beheizt) wurde 1885 gebaut und liegt einerseits zentral in Rheinbischofsheim, andererseits vollkommen ruhig und abseits des Straßenverkehrs in einem großen Garten. 1982 erfolgte eine gründliche Außenrenovierung.

Nahe dabei steht das 1965 errichtete Gemeindehaus, in dem die Sitzung des Kirchengemeinderates, die Seniorengymnastik, der Frauenkreis im Winterhalbjahr, die „Montags-Runde“ (14-tägiger Kreis jüngerer Frauen, aus dem heraus sich außerdem ein Dritte-Welt-Arbeitskreis gebildet hat), der Konfirmandenunterricht, die Jungschar und der Kindergottesdienst stattfinden.

Der Kindergottesdienst erfreut sich dank eines engagierten Helferkreises reger Beteiligung und findet wöchentlich um 10.00 Uhr in Rheinbischofsheim statt. Mit dem zur Kirchengemeinde gehörenden 3-gruppigen Kindergarten besteht ein ausgesprochen gutes, an Fragen der Theologie und der religiösen Erziehung orientiertes Arbeits- und Vertrauensverhältnis. Davon wird auch die Mithilfe und Teilnahme an Familiengottesdiensten bestimmt.

An bereitwilligen Mitarbeitern fehlt es nicht. Da sind außer den Kirchenältesten u.a. die Vorstandsfrauen zu nennen, die zum Frauenverein gehören und bei vielfältigen Gemeindeveranstaltungen zur Mithilfe bereit sind.

Der Frauenverein seinerseits ist als Krankenpflegeverein der kirchlichen Sozialstation Kehl/Hanauerland e.V. angeschlossen. Ebenso sind die 3 Kirchendiener/innen und der Organist ein Rückhalt für die gottesdienstliche Gemeindegemeinschaft.

Neben dem Kirchenchor ist in den letzten Jahren mit dem Jugendsingkreis und einem Flötenkreis eine lebendige, musikalische Kinder- und Jugendarbeit entstanden.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Weil am Rhein, Johannesgemeinde (Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle wird wegen Zuruhesetzung des derzeitigen Stelleninhabers zum 1. März 1990 frei.

Weil am Rhein ist mit 26.600 Einwohnern große Kreisstadt und liegt im Dreiländereck zur Schweiz und zu Frankreich.

Die Johannesgemeinde in den Stadtteilen Leopoldshöhe (2.950 Evangelische) und Otterbach (250 Gemeindeglieder) bildet zusammen mit der Friedensgemeinde im Stadtteil Friedlingen und der Altweiler Gemeinde im Ostteil der Stadt die Evangelische Kirchengemeinde Weil am Rhein. Im Rahmen eines Kirchengemeindeverbandes besteht eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Kirchengemeinden des Stadtgebietes (Haltingen, Ötlingen und Eimeldingen-Markt - u.a. Trägerschaft für das Diakonische Werk/Evangelischer Gemeindedienst Weil am Rhein).

Für die Johannesgemeinde befinden sich Kirche (1956 - 180 Sitzplätze), Gemeindehaus mit Pfarramtsräumen (1972 - 2 Stockwerke zu je ca. 400 m²) sowie das Pfarrhaus mit Garten (1962 - 140 m²) in einem gestreckten Baukomplex inmitten einer Grünanlage in räumlicher Nähe zur Stadtmitte (u.a. Volkshochschule, Gymnasium, Rathaus, Ärztehaus, Einkaufszentrum usw.).

Zur katholischen Nachbargemeinde bestehen gute Beziehungen, welche sich u.a. in der jährlich gemeinsam durchgeführten Bibelwoche sowie im Kanzeltausch am ökumenischen Bibelsonntag zeigen.

An hauptamtlichen Mitarbeitern wirken ein Gemeindediakon sowie ein Pfarramtssekretär (ganztags) mit. Die beiden Kindergärten mit je 3 Gruppen werden durch den Gemeindedienst verwaltet. Die Gemeindegemeinschaftenpflege- und Hauspflegestation ist der kirchlichen Sozialstation Weil am Rhein/Vorderes Kandertal angeschlossen. Auf demselben Gelände wie das Gemeindezentrum sind in einem besonderen Gebäude einer der beiden Kindergärten sowie die Diensträume des Diakonischen Werkes und der Sozialstation untergebracht.

Nebenamtlich sind im Bereich der Johannesgemeinde das Kirchendiensterehepaar sowie die beiden Organisten und der Chorleiter beschäftigt. Ehrenamtlich geschieht ein Großteil der Leitung der Kinder- und Jugendkreise, der Kreise für Junge Erwachsene und Erwachsene sowie des Seniorenkreises.

Darüberhinaus finden im Gemeindehaus auch regelmäßig einige übergemeindliche sowie außergemeindliche Veranstaltungen statt.

Durch das Pfarramtsbüro wird das Freizeitheim der Kirchengemeinde (Bürchau im kleinen Wiesental) verwaltet.

Die Predigtgottesdienste werden samstags um 19 Uhr sowie sonntags um 10 Uhr gehalten, einmal im Monat zusätzlich um 9 Uhr im Stadtteil Otterbach. Die Gottesdienste spiegeln im Rahmen der landeskirchlichen Ordnungen das reiche liturgische Erbe der evangelischen Kirche wider - auch in Familiengottesdiensten, Osternachtfeier, Christvespern usw. Daneben finden auch freie Gottesdienstgestaltungen Zustimmung und

Zuspruch (etwa auch durch einen Kreis gestaltet). Die monatliche Abendmahlsfeier findet rege Teilnahme, wobei auch Kinder und Konfirmanden nicht ausgeschlossen sind.

In guter Weise hat sich in den letzten 2 Jahrzehnten das „Konfirmandenjahr“ entwickelt: die 50 Konfirmandenstunden werden auf das ganze Jahr verteilt und die Konfirmanden erleben ein volles Kirchenjahr in der Gemeinde mit.

Es sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Ältestenkreis und Gemeinde (mit aktiven jungen Gemeindegliedern) schätzen die gewachsenen Formen und Ordnungen, sind aber zugleich für neue Impulse und Einsichten offen und dankbar. Große Aufgeschlossenheit besteht in der Gemeinde u.a. in den Bereichen weltweite Ökumene, Ökologie, Friedensarbeit und missionarische Aktivitäten.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

29. November 1989

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen

Pfarrvikarin Gabriele Hofmann in Mannheim (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Matthäusgemeinde) zur Pfarrerin der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Matthäusgemeinde in Mannheim,

Pfarrvikar Eberhard Koch in Mannheim (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der Matthäusgemeinde) zum Pfarrer der Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der Matthäusgemeinde in Mannheim,

Pfarrer Michael Koch in Ettlingen (Luthergemeinde) zum Pfarrer der Matthäusgemeinde in Karlsruhe,

Pfarrer Helmut Kraft in Freiburg zum Pfarrer in Egringen.

Mit der Pfarrstelle Egringen ist die Versehung des Pfarrerdienstes in der Filialkirchengemeinde Fischingen verbunden.

Pfarrvikar Volker Kubach in Wolfach zum Pfarrer in Wolfach,

Pfarrer Dietrich Müller in Baden-Baden (Paulusgemeinde) zum Pfarrer in Hilsbach. Mit der Pfarrstelle ist die Versehung des Pfarrerdienstes in der Filialkirchengemeinde Weiler verbunden,

Pfarrer Jürgen von Rhöneck in Brühl (Pfarrstelle I) zum Pfarrer in Neureut-Süd (Waldensergemeinde),

Pfarrvikar Matthias Schipke in Mannheim (Stephanusgemeinde) zum Pfarrer der Stephanusgemeinde in Mannheim,

Pfarrvikar Bernhard Schupp in Villingen (Markusgemeinde) zum Pfarrer der Markusgemeinde in Villingen,

Pfarrer Michael von Seyfried in Leutershausen zum Pfarrer der Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts in Heidelberg-Wieblingen,

Pfarrvikar Martin Sommer in Heitersheim zum Pfarrer in Zell i.W.,

Pfarrer Dr. theol. Jochen Winkler in Badenweiler (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zum Pfarrer der Luthergemeinde in Konstanz,

Pfarrer Folkher Witter in Bad Dürkheim (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zum Pfarrer der Matthias-Claudius-Gemeinde in Freiburg.

Mit der Pfarrstelle ist die Wahrnehmung des Seelsorgerdienstes im St. Josephs-Krankenhaus in Freiburg verbunden,

Pfarrer Jochen Ziegler in Dallau zum Pfarrer in Sand.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen

Pfarrer Detlef Spitzbart in Karlsruhe (Krankenhauspfarrstelle II) zum Pfarrer der Pfarrstelle am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim.

Entschließungen des Oberkirchenrates

Verliehen:

Dipl.-Päd. Werner Verch beim Evangelischen Oberkirchenrat die Amtsbezeichnung Kirchenrat.